

Thomas Brandner
 Brandys-Verleih
 Pfarrer-Eitlinger-Ring 12
 85464 Finsing
 Tel: 0152-52064590
 E-Mail: Brandys-Verleih@t-online.de

Datum:
 Rechnungs-Nr.:/.....

Mietvertrag für Leihgeräte / Leihware

Mieter: Name, Vorname	
Straße	
PLZ, Ort	
Abholer	
Ausgewiesen durch:	
Kautions €	

Gerät / Ware	Betrag in € (ohne USt)	Mietbeginn Datum / Uhrzeit	Mietende Datum / Uhrzeit	Zurück Datum / Uhrzeit	Tage

Gemäß § 19 Abs. 1 UStG wird keine Umsatzsteuer ausgewiesen

Der Mieter hat eine Bedienungsanleitung erhalten und ist auf die Benutzung von Schutzkleidung hingewiesen worden. Weiter verpflichtet er sich, das Gerät/Ware nicht Dritten zu überlassen. Die gültigen Verleihbedingungen (Stand 06/2021), wurden ausgehändigt.

Geräte in funktionsfähigen Zustand erhalten. Mit den Verleihbedingungen bin ich einverstanden:

Gerät funktionsfähig und gereinigt zurück:

.....
 Mieter:

.....
 Vermieter:

Kautions wieder erhalten:

.....
 Mieter:

Verleihbedingungen

(Stand: 01.06.2021)

Miettag

Mindestmietzeit ist eine Tagesmiete, Sonn- und Feiertage sind mietfrei. Bei Reservierungen werden die Geräte in der Regel zum gewünschten Termin bereitgestellt, der Miettag endet an Werktagen spätestens nach 24 Stunden. Eine Verfügbarkeitsgarantie kann jedoch nicht zugesagt werden, da es vorkommen kann, dass zugesagte Maschinen z.B. durch einen Defekt kurzfristig nicht zur Verfügung stehen. Wir werden aber selbstverständlich alles daransetzen, in jedem Fall eine entsprechende Maschine für Sie parat zu haben. Das Wochenende gilt als ein Miettag. Bei verspäteter Rückgabe berechne ich für jede angefangene Stunde 10% vom Tagesmietpreis.

Mietpreise und Kautio

Die in der Preisliste angegebenen Mietpreise beziehen sich auf einen Miettag (max. 24 Std.). Mietdauer ab 7 Tage auf Anfrage.

Die Kautio ist bei Mietbeginn in bar zu entrichten. Ggf. ist dies zu verhandeln. Die Kautio wird bei Abholung wieder in bar ausgezahlt, sollte das Gerät / Ware funktionsfähig und gereinigt abgegeben werden.

Mietverlängerung:

Sollte das Gerät vom Mieter länger als vorgesehen benötigt werden, so ist grundsätzlich die schriftliche Zustimmung des Vermieters erforderlich. Verlängerungswünsche werden nur nach Rücksprache mit dem Vermieter angenommen.

Zustand der Mietgeräte:

Die Mietgeräte werden betriebsfähig und gereinigt dem Mieter übergeben. Abweichungen davon werden auf schriftlich fixiert.

Reinigung:

Die Mietgeräte sind gereinigt und funktionsfähig zurückzugeben (Zustand mindestens so gut wie bei Mietbeginn). Bei unterlassener Reinigung wird eine Reinigungspauschale in Höhe von mindestens 30% des Tages-Basismietpreises sofort zur Zahlung fällig.

Lieferung:

Sollte ein Gerät/Ware geliefert oder aufgebaut werden müssen, werden die hierfür anfallenden Kosten vorab festgelegt und schriftlich festgehalten.

Gerätmängel:

Zeigt sich beim Betrieb der Geräte während der Mietzeit ein offensichtlich technischer Mangel, so hat der Mieter den Vermieter sofort und unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen, um weitergehende Beschädigungen zu vermeiden. Der weitere Gebrauch der Geräte ist unverzüglich zu unterlassen. Ein Ersatzanspruch auf ein Tauschgerät besteht grundsätzlich nicht. Der Mieter haftet für den unsachgemäßen Einsatz der Mietgeräte. Aufgetretene Schäden am Mietgerät, die der Mieter zu vertreten hat, werden auf Kosten des Mieters von einem Fachbetrieb instandgesetzt.

Haftung:

Der Mieter verpflichtet sich, die Sicherheitsbestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften für das jeweilige Gerät zu beachten und die gegebenenfalls vorgeschriebene Schutzkleidung zu tragen.

Der Vermieter haftet nicht für Sach- oder Personenschäden des Mieters oder Dritter, die in Zusammenhang mit der Bedienung und Benutzung der Mietgeräte stehen. Der Vermieter haftet auch nicht für einen eventuellen Verdienstaufschlag des Mieters aufgrund der Unbrauchbarkeit des Mietobjektes. Eine Minderung der Miete ist ausgeschlossen, wenn der Mieter durch eigenes Verschulden oder Dritter am Gebrauch der Mietgeräte gehindert wird (z.B. Arbeitsverbot am Wochenende wegen Lärmbelästigung, etc.)

Verlust/Diebstahl:

Verluste, die durch Einbruchdiebstahl, Diebstahl oder sonstiges Abhandenkommen während der Mietzeit entstehen, sowie Schäden durch Transportunfälle etc., gehen voll zu Lasten des Mieters (Wiederbeschaffungswert). Die Mietgeräte bleiben grundsätzlich Eigentum des Vermieters.

Versicherung:

Informieren Sie ihren Haftpflichtversicherer über den Gebrauch der Mietgeräte, da Haftpflichtversicherungen nicht grundsätzlich für gemietete Gegenstände und Geräte haften.

Legitimation:

Als Neukunde bitte ich Sie einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis vorzulegen (Personalausweis oder Führerschein mit Kfz-Schein). Visitenkarten oder sonstige Zettel werden nicht als Ausweis anerkannt, da ich auf den zuverlässigen Nachweis einer Wohnadresse bestehen muss.